

Eine kleine Auswahl von Baumarten

Baumart	Höhe / Breite	Wurzeln	Schnitt- verträglich	Erträgt städtische Bedingungen
 Feldahorn	15 m/10 m	Herzwurzler	Gut	Ja
 Silberlinde	25 m/18 m	Herzwurzler	Gut	Ja, toleriert Hitze und Trockenheit
 Hainbuche	20 m/10 m	Tiefer Herzwurzler	Sehr gut	Ja
 Purpurerle	15 m/10 m	Herz- und Senker- wurzeln	Schwach	Ja
 Spitzahorn	30 m/20 m	Flacher Herzwurzler	Gut	Ja, empfindlich auf Verdich- tung und Salz
 Traubeneiche	30 m/20 m	Tiefer Herzwurzler	Gut	Ja
 Winterlinde	30 m/20 m	Pfahlwurzler	Gut	Ja, empfindlich auf Verdich- tung und Salz

Für eine breitere Auswahl können Sie sich an eine Fachperson wenden.

Weiterführende Informationen

Bund Schweizer Baumpflege: www.baumpflege-schweiz.ch

JardinSuisse Ostschweiz: www.jardinsuisseost.ch

Stadtgrün St.Gallen: www.stadtgruen.stadt.sg.ch



Stadt St.Gallen

Stadtgrün

Neugasse 1
CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 71 224 56 32
stadtgruen@stadt.sg.ch
www.stadtgruen.stadt.sg.ch



Baumpflege

/ Pflanzung und Pflege von Bäumen
auf privaten Grundstücken



Bäume und Baumschutz in der Stadt St.Gallen

Bäume sind ein wichtiges Gestaltungselement und verleihen der Stadt ihr unverwechselbares Gesicht. Neben ihrem grossen Wert für die Biodiversität kommt ihnen im Zuge der Klimaveränderung eine unverzichtbare Rolle zu. Sie spenden Schatten und produzieren dank der Verdunstung von Wasser kühle Luft. Zusätzlich produzieren sie Sauerstoff und binden Feinstaub.

Es ist entscheidend, das Baumvolumen für die Zukunft erhalten oder sogar fördern zu können, trotz der teilweise herausfordernden Bedingungen wie enge Platzverhältnisse im Wurzelraum, Werkleitungen, Vorschriften zu Strassen- und Grenzabständen, Hitze- und Trockenstress, etc.

Baumschutzzonen

Der Baumschutz ist der Stadt St.Gallen ein Anliegen. Deshalb sind Baumschutzgebiete definiert, wo für die Fällung von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm eine Bewilligung erforderlich ist. Ebenso ist der verunstaltende und baumgefährdende Rückschnitt eines Baumes verboten. Weitere Informationen finden sich in der städtischen Bauordnung, Artikel 39 (→ stadtsg.ch/bauordnung).

Sicherheit

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind für die Sicherheit von Bäumen auf ihren Liegenschaften verantwortlich. Wenn Sie unsicher sind, ob ein Baum oder Teile davon bruchgefährdet sind oder ob ein Baum krank ist, ist es ratsam, eine ausgewiesene Fachperson zur Beurteilung und Beratung beizuziehen.



Vollständige Karte Baumschutzzonen → www.stadtsg.ch/baumschutz

Für einen langfristig gesunden und sicheren Baumbestand sind bei der Planung und Pflege einige Punkte zu beachten. Es lohnt sich, vorausschauend und mit fachlicher Unterstützung zu planen um dem Baum eine langfristige Entwicklung zu ermöglichen.

Beachten Sie bei der Planung...



... die Grösse und Form des Baumes. Wählen Sie die Baumart nach den vorhandenen Platzverhältnissen (Höhe, Breite).



... den Wurzelraum. Wählen Sie eine Baumart, für welche der vorhandene Wurzelraum auch in Zukunft ausreicht. Wurzeln können auf der Suche nach Feuchtigkeit in Werkleitungen eindringen Platten anheben und sogar Asphalt sprengen.



... die Schnittverträglichkeit. Wenn der Baum künftig geschnitten werden muss, sind Baumarten zu empfehlen, welche nicht mit Fäulnis und Krankheiten reagieren.



... ob der Baum mit den Bedingungen in der Stadt wie Hitze, Trockenheit, Bodenverdichtung oder allenfalls Streusalz umgehen kann. Wählen Sie einen möglichst naturnahen Standort ohne Belastungen, Veränderungen und der Möglichkeit von genügend Regenwasser-eintrag. Das ist die beste Voraussetzung für gesunde Bäume.



... die Einhaltung der Grenzabstände. Die rechtlichen Vorgaben von Stadt und Kanton müssen bei der Planung berücksichtigt werden (6m für hochstämmige Bäume, 4m für hochstämmige Obstbäume, die Hälfte ihrer Höhe für die übrigen Bäume und Sträucher, jedoch höchstens 6 m).

Grundsätzlich müssen Bäume für ihre natürliche Entwicklung nicht geschnitten werden. Das städtische Umfeld macht jedoch manchmal gewisse Pflegemassnahmen notwendig.

Beachten Sie bei der Pflege...



... Laubbäume in belaubtem Zustand zu schneiden. Die Verheilung der Schnittwunden funktioniert am besten im Sommer. Beachten Sie dabei die Brutzeit der Vögel.



... dass die Schnittflächen nie mehr als 3 cm Durchmesser haben.



... keine stammnahen bzw. stammparallelen Schnitte durchzuführen.



... dass viele kleine Schnitte besser sind als wenige grosse.



... dass Sie nie mehr als 30% der potentiellen Blattmasse entfernen.



... Wurzelverletzungen, Bodenveränderungen und Bodenverdichtung unter der Baumkrone zu vermeiden.



... in den ersten zwei Jahren nach der Pflanzung und bei jüngeren Bäumen während Trocken- und Hitzeperioden den Baum jeweils morgens grosszügig zu wässern.